



Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen

**für die Einstellung in den
mittleren feuerwehrtechnischen
Dienst**



Aufgaben und Struktur der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main

Die Aufgabenstellung einer Berufsfeuerwehr hat sich im Laufe der Jahre erheblich gewandelt. Neben der Brandbekämpfung von Schadenfeuern, was der Feuerwehr den Namen gab, leistet sie heute technische Hilfe bei den vielfältigen Unglücksfällen, z.B. bei Verkehrsunfällen, Hochwasser, Chemieunfällen, Explosionen, Zugunfällen usw.

Vorrangig beim Einsatz der Feuerwehr ist die Menschenrettung. Der Schutz vor Gefahren, Tierrettung und die Erhaltung von Sachwerten sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit. Viele Berufsfeuerwehren, so auch die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, führen darüber hinaus den Rettungsdienst aus.

Die Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main besteht derzeit aus zwölf Feuer- und Rettungswachen mit rund 900 Einsatzbeamtinnen/ -beamten und mehreren Fachabteilungen, u. a. Vorbeugender Brandschutz, Technik, Gefahrenabwehrplanung und Spezialeinheiten wie z.B. Wasserrettungszug, Umweltschutzzug, Höhenrettungsgruppe, Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie einem Rettungshubschrauber.

Für nähere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter:

<http://www.berufsfeuerwehr-frankfurt.de>

Einstellungsvoraussetzungen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

- ✓ eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (auch Rettungsassistentin / Rettungsassistent) oder einen technischen Fach- bzw. technischen Fachoberschulabschluss,
- ✓ Führerschein der Klasse B,
- ✓ erfolgreiche Teilnahme an einer theoretischen, praktischen und sportlichen Eignungsprüfung,
- ✓ deutsches Schwimmbzeichen für Erwachsene in Silber
- ✓ gesundheitliche Eignung,
- ✓ Höchstalter 30 Jahre.

**Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten
sind ausdrücklich erwünscht!**

Ausbildungsverlauf

Die **zweijährige Ausbildung** beginnt jeweils zum **01. Februar** und **01. August** und gliedert sich in fünf Abschnitte:

Abschnitt I	- Grundlagenausbildung	8 Wochen
Abschnitt II	- Feuerwehrgrundausbildung	20 Wochen
Abschnitt III	- Praktikum 1	34 Wochen
Abschnitt IV	- Praktikum 2	34 Wochen
Abschnitt V	- Abschlusslehrgang	8 Wochen

Nach der Einstellung erfolgt eine 8- wöchige **Grundlagenausbildung** an der Hessischen Landesfeuerwehrschule, die allgemeine Fächer wie Politik, Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie umfasst.

Im anschließenden 20- wöchigen **Grundausbildungslehrgang** werden die feuerwehrtechnischen Grundkenntnisse am Standort vermittelt. Ferner müssen die jungen Feuerwehrbeamtinnen/ - beamten das Deutsche Sportabzeichen in Bronze und das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold absolvieren. Zusätzlich sind während der Grundausbildung schriftliche Leistungsnachweise in den Fachthemenbereichen zu erbringen. Die/ der Auszubildende verfügt nach erfolgreichem Abschluss dieses Abschnittes über die Befähigung für die Tätigkeit als Truppfrau/ Truppmann.

Die erlernten Kenntnisse können danach in zwei abzuleistenden, jeweils 34- wöchigen Praktika auf den Feuer- und Rettungswachen in die Praxis umgesetzt werden.

Das **erste Praktikum** sieht eine Verwendung im Einsatzdienst als Truppfrau/ Truppmann und Truppführerin/ Truppführer unter Aufsicht vor. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt zusätzlich die Ausbildung und Prüfung zur Rettungssanitäterin/ zum Rettungssanitäter ein.

Das **zweite Praktikum** umfasst die Ausbildung für die Führerscheinklasse CE inklusive einer Sonderausbildung für das Verhalten bei Einsatzfahrten. Zusätzlich wird hier die Befähigung zum Bedienen von Pumpen, Aggregaten, Hubrettungs- und Bergungsgeräten erlangt. Im Einsatzdienst ist der Einsatz als Truppführerin/ Truppführer und das Heranführen an Fahrzeugführertätigkeiten vorgesehen.

In einem 8- wöchigen **Abschlusslehrgang** an der Hessischen Landesfeuerwehrschule werden den Feuerwehrbeamtinnen/ -beamten nochmals spezielle einsatztaktische Kenntnisse vermittelt, wobei sie die Aufgabe einer Gruppenführerin/ eines Gruppenführers, d.h. die Führung kleiner taktischer Einheiten, erlernen.

Mit der **Laufbahnprüfung** endet die Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Das Beamtenverhältnis

Die Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Die Nachwuchskraft wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Brandmeisterin / zum Brandmeister ernannt. Nach Ablegung der Abschlussprüfung muss noch eine einjährige Probezeit abgeleistet werden.

Danach wird die Beamtin / der Beamte, bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Die Stadt Frankfurt am Main bietet den Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten während ihres Beamtenverhältnisses auf Probe eine **Freie Heilfürsorge**. Bei Inanspruchnahme der Freien Heilfürsorge müssen die Beamtinnen und Beamten keine Beiträge zur Krankenversicherung entrichten. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf Freie Heilfürsorge; ihnen werden jedoch anteilmäßig Beihilfen zu beihilfefähigen Aufwendungen nach der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeiVO) gewährt.

Arbeitszeit

Wöchentlich sind im Durchschnitt von 6 Wochen 48 Stunden Dienst zu leisten. Der Dienstplan sieht derzeit Schichten von tagsüber 10 Stunden (von 07:00 bis 17:00 Uhr), nachts 14 Stunden (17:00 bis 07:00 Uhr) sowie von 24 Stunden am Wochenende vor.

Zwischen zwei Schichten liegt jeweils eine Freizeit von 24 Stunden.

Zu Ihrer weiteren Information ist ein Auszug aus einem Schichtplan abgedruckt:

1. Woche		2. Woche		3. Woche		4. Woche		5. Woche		6. Woche	
Mo	T	Mo	F	Mo	N	Mo	T (f)	Mo	F	Mo	N
Di	N	Di	T	Di	F	Di	N (f)	Di	T	Di	F
Mi	F	Mi	N	Mi	T	Mi	F	Mi	N	Mi	T
Do	T (f)	Do	F	Do	N	Do	T	Do	F	Do	N
Fr	N (f)	Fr	T	Fr	F	Fr	N	Fr	T	Fr	F
Sa	F	Sa	F	Sa	S	Sa	F	Sa	F	Sa	S (f)
So	S	So	F	So	F	So	S	So	F	So	F

T	=	Tagdienst
N	=	Nachtdienst
S	=	24 Stundendienst
F	=	Frei
(f)	=	Zusätzliche Freischichten

Der Dienst setzt sich aus Arbeitsdienst, Ausbildungsdienst und Bereitschaftsdienst zusammen.

Der Grundlagen- sowie Grundausbildungslehrgang wird ausschließlich im Tagdienst durchgeführt.

Besoldung

Die/ Der Auszubildende erhält eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 7 Bundesbesoldungsordnung (BBO). Die Besoldung setzt sich aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und den Zulagen zusammen.

Zur weiteren Information ist nachfolgend ein Auszug der zurzeit gültigen Besoldungstabelle abgedruckt (Stand: 01.03.2010):

Grundgehaltssätze

Bes.Gr. Alter	21 Jahre	23 Jahre	25 Jahre	27 Jahre	29 Jahre	32 Jahre
A 7	1.817,04 €	1.864,06 €	1.929,90 €	1.995,74 €	2.061,58 €	2.127,43 €
A 8	-	1.930,87 €	1.987,12 €	2.071,49 €	2.155,87 €	2.240,24 €
A 9	-	2.057,17 €	2.112,53 €	2.202,58 €	2.292,62 €	2.382,68 €

Familienzuschlag

Bes.Gr. Familienstand	Stufe 1 verheiratet	Stufe 2 verh. + 1 Kind	Stufe 3 verh. + 2 Kinder
A 7 – A 8	107,64 €	204,31 €	300,99 €
A 9	113,04 €	209,72 €	306,40 €

Ab dem 2. Jahr der Beschäftigung als Feuerwehrbeamtin/ -beamter wird eine **Feuerwehruzulage** von 65,60 €, ab dem 3. Jahr von 131,20 € gezahlt.

Beispiele (ohne Zulage für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste):

<u>erstes Jahr</u>		<u>zweites Jahr</u>		<u>drittes Jahr</u>	
21 Jahre, ledig		22 Jahre, ledig		23 Jahre, verheiratet	
Dienstaltersstufe 1		Dienstaltersstufe 1		Dienstaltersstufe 2	
Grundgehalt	1.817,04 €	Grundgehalt	1.817,04 €	Grundgehalt	1.864,06 €
Allgemeine Zulage	17,59 €	Allgemeine Zulage	17,59 €	Familienzuschlag	107,64 €
		Feuerwehruzulage	65,60 €	Allgemeine Zulage	17,59 €
				Feuerwehruzulage	131,20 €
Brutto	1.834,63 €	Brutto	1.900,23 €	Brutto	2.120,49 €
- Lohnsteuer	206,25 €	- Lohnsteuer	223,83 €	- Lohnsteuer	75,33 €
- Sol. Zuschl.	11,34 €	- Sol. Zuschl.	12,31 €	- Sol. Zuschl.	0,00 €
- Kirchensteuer	18,56 €	- Kirchensteuer	20,14 €	- Kirchensteuer	6,77 €
Netto (LSt.I)	1598,48 €	Netto (LSt.I)	1.643,95 €	Netto (LSt.III)	2038,39 €

Darüber hinaus wird für Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsdienst eine **Zulage** gewährt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass Sie als Beamtin/Beamter nicht der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung unterliegen. Allerdings sind die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung durch Sie zu veranlassen.

Allgemeine Hinweise zum Auswahlverfahren

Nach Eingang der Bewerbung wird geprüft, ob die Bewerberin/ der Bewerber gemäß der Hessischen Feuerwehrlaufbahnverordnung (FeuerwLVO) die Voraussetzungen für eine Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfüllt.

Zur abschließenden Klärung müssen gegebenenfalls weitere Unterlagen vorgelegt werden.

Erfüllt die Bewerberin/ der Bewerber grundsätzlich die Voraussetzungen, verbleiben ihre/ seine Unterlagen zunächst in der Warteliste für den Eignungstest.

Rechtzeitig (ca. sechs Wochen vorher) erhält die Bewerberin/ der Bewerber eine Einladung zu einem schriftlichen sowie praktisch - sportlichen Eignungstest. Hat der Bewerber den schriftlichen Eignungstest bestanden, nimmt er im Anschluss daran an der praktisch-sportlichen Prüfung teil.

Nähere Informationen zur praktisch-sportlichen Prüfung erhalten Sie telefonisch oder unter:

<http://www.feuerwehr-frankfurt.de/berufsfw/sport/int/einstellungstest.html>

Die Eignungsprüfungen für eine Einstellung finden ca. 6 Monate vor dem möglichen Einstellungstermin (jährlich 01. Februar und 01. August) statt.

Hat die Bewerberin/ der Bewerber beide Teilprüfungen erfolgreich absolviert, erfolgt circa drei Wochen später ein Vorstellungsgespräch.

Zu diesem müssen folgende Unterlagen in Kopie vorgelegt werden:

- ✓ Schulabschlusszeugnis
- ✓ Abschlusszeugnis der Berufsschule
- ✓ Prüfungszeugnis
- ✓ Arbeitszeugnisse aller ehemaligen Arbeitgeber inklusive das des Ausbildungsbetriebes
- ✓ Musterungsbescheid (wenn bereits gemustert)
- ✓ Bescheinigung über den abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst beziehungsweise die Verpflichtung nach dem Katastrophenschutzgesetz, Dienstzeugnis (Bundeswehr beziehungsweise Zivildienst)
- ✓ Führerschein(e)
- ✓ Deutsches Schwimmbzeichen für Erwachsene in Silber
- ✓ Lehrgangsbescheinigungen (falls vorhanden)

Können Unterlagen aus besonderen Gründen nicht vorgelegt werden, bitten wir darum uns rechtzeitig zu informieren.

An das erfolgreiche Vorstellungsgespräch schließt sich als letzter Teil der Eignungsprüfung circa drei Wochen später eine arbeitsmedizinische sowie eine amtsärztliche Untersuchung an.

Wird der Bewerberin/ dem Bewerber die gesundheitliche Eignung bescheinigt, kann bei gleich bleibender Eignung und gegebenenfalls nach Klärung einzelfallbezogener Sachverhalte eine Einstellung in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Frankfurt am Main - Branddirektion - erfolgen.

Hinweise für Brillenträger / Kontaktlinsenträger

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Bewerbung erhalten Sie von uns den Vordruck für das augenärztliche Attest, welchen Sie Ihrem Augenarzt vorlegen können. Er beinhaltet Ihre Sehleistung mit und ohne Sehhilfe unter Angabe der Gläserstärken. Falls eine Hyperopie vorliegt, benötigen wir zusätzliche Angaben der „Hyperopie in Zykloplegie“. In dem Attest sollte auch eine Aussage zu Stereo-, Farb- und Dämmerungssehen sowie der Blendungsempfindlichkeit getroffen werden.


Kontaktlinsen dürfen aus Unfallverhütungsgründen nicht getragen werden.

Kosten für ein ärztliches Attest oder für sonstige Auslagen können von uns nicht übernommen werden.

Wenn Sie Interesse an diesem Beruf haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Stadtverwaltung Frankfurt am Main
- Branddirektion (37.152.3) -
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main




Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

 **Frau Mertens, Frau Schaffner oder Frau Hock**
Tel.: 069/212 – 72 52 34 oder 069/212 – 72 52 33
Fax: 069/212 – 72 52 09 oder unter

E-Mail: bewerbungen.mfd.amt37@stadt-frankfurt.de

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail entgegen.

Als Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

-  Bewerbungsschreiben
-  tabellarischer Lebenslauf
-  Anlage zur Bewerbung (s. Seite 7-8)

Bitte senden Sie uns nur die o. g. Bewerbungsunterlagen zu, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt werden. Des Weiteren bitten wir Sie, keine Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. zu verwenden.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Anlage zur Bewerbung bei der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

Telefon Festnetz: _____ Handy: _____

Musterung: (freiwillige Angaben)

nein

ja, Tauglichkeitsgrad/ Ausmusterungsgrund: _____

Soldat auf Zeit für 12 Jahre ja nein

Schwerbehinderung: ja, _____ % nein

Brillenträger: ja nein

Augen-Operation: ja, am _____ Lasik/Lasek/andere nein

Führerschein Klasse B: ja nein

Schulabschluss: Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Fachoberschulabschluss FR: _____

Fachhochschulreife

Allgemeine Hochschulreife

Berufsausbildung als: _____

Abgeschlossen am: _____

Nichtzutreffendes bitte streichen:

Es handelt sich um meine erste Bewerbung. / Ich hatte mich bereits im Jahr 20__ bei der Branddirektion Frankfurt am Main beworben.

Ich habe bisher an keiner Eignungsprüfung bei der Branddirektion Frankfurt am Main teilgenommen.

Ich habe bereits im Jahr 20__ an einer Eignungsprüfung bei der Branddirektion Frankfurt am Main teilgenommen und habe

den schriftlichen Test: bestanden/nicht bestanden,
zum zweiten Mal bestanden/nicht bestanden

die praktisch-sportliche Prüfung: bestanden/nicht bestanden,
zum zweiten Mal bestanden/nicht bestanden

das Vorstellungsgespräch absolviert/nicht absolviert.

Ich wurde bereits durch die Stadt Frankfurt am Main amtsärztlich untersucht.

Anmerkungen:

Ich habe den Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt über die Einstellungsvoraussetzungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass ich weitere Unterlagen spätestens zum Vorstellungsgespräch vorlegen muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)